

Unterwegs mit dem E-Scooter

Die derzeit erhältlichen E-Scooter können aus Sicherheitsgründen nicht in Bussen transportiert werden. In Kürze sollen jedoch Scooter hergestellt werden, die alle Kriterien für die Mitnahme in geeigneten Linienbussen erfüllen.

Grundsätzlich gilt im HVV, dass eine Mitnahme möglich ist, wenn die E-Scooter-Fahrer gute Rangierfähigkeiten beherrschen, der Bus für die Mitnahme geeignet ist und der E-Scooter bestimmte technische Voraussetzungen erfüllt:

- Die Fahrgäste, die mit geeigneten E-Scootern im Bus mitfahren möchten, müssen in der Lage sein, selbstständig in den Bus ein- und auszufahren und den E-Scooter korrekt an der Prallfläche des Busses aufzustellen.
- Der Bus bietet einen normgerechten Rollstuhlstellplatz gemäß UN/ECE Regelung. Dieser muss von drei Seiten gesichert sein.
- Des Weiteren sind dem Prüfpersonal auf Verlangen folgende Unterlagen vorzuzeigen: Ihr Schwerbehinderten-Ausweis, in dem das Merkmal "G" eingetragen ist oder alternativ der Beleg, dass Ihre Krankenkasse die Kosten des E-Scooters für Sie übernommen hat und die Bedienungsanleitung Ihres E-Scooters mit dem Hersteller-Hinweis, dass der E-Scooter in Bussen transportiert werden kann. Ihr E-Scooter muss vierrädrig- und mit einem bestimmten Bremssystem gesichert sein, ausreichend Bodenfreiheit aufweisen, darf maximal 1,20m lang sein (keine zusätzlichen Anbauten) und samt aufsitzender Person das Gesamtgewicht von 300kg nicht überschreiten.

Quelle: <http://www.hvv.de/service/mobilitaet-fuer-alle/schulungen/index.php> 4. Beitrag